



# Sachstand Inklusion in der Berufseinstiegsschule

Tobias Dahnke

[tobias.dahnke@rlsb.de](mailto:tobias.dahnke@rlsb.de)



## Inhalt

- Rahmenbedingungen
- Aktuelle Beobachtungen
- Übergang in die BBS
- Unterstützungssysteme
- Diskussion und Erfahrungsaustausch



# Inklusiver Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) durch wirksame, individuell angepasste Maßnahmen unterstützt.

(<https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/inklusion>, 01.10.2021)



# Rechtsrahmen

UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 1 (2007):

*„(...) den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch **alle Menschen mit Behinderungen** fördern (...).*

→ *„Die **öffentlichen Schulen** ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit **inklusive Schule.**“* (§4 Abs. 1 Satz 1 NSchG)



# Definitionen der WHO (World Health Organisation)

## **Schädigung** (impairment)

= Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers

## **Beeinträchtigung** (disability)

= Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen

## **Behinderung** (handicap)

= Nachteile für eine Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung



# Rechtsrahmen

Seit dem **Schuljahr 2018/2019** gilt der Rechtsanspruch auf inklusiven Unterricht **auch für die berufsbildenden Schulen** in Niedersachsen.

Die **Aufnahme** von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist seit diesem Schuljahr **verpflichtend**.

→ Wahlrecht der Eltern (§59 Abs.1 Satz 1 NSchG)



# Förderschwerpunkte

Ein Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung** kann in den **Förderschwerpunkten** vorliegen:

- Lernen
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören



# Aktuelle Beobachtungen

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung kommen ohne Schulabschluss in die Berufseinstiegsschule Klasse 1 (besonderer individueller Förderbedarf (§17 NSchG) bzw. in die Berufseinstiegsschule Klasse 2 (abhängig vom Ergebnis der Eingangsberatung).

→ Das galt auch schon für das BJV bzw. die BEK





# Aktuelle Beobachtungen

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung kommen mit Schulabschlüssen in geeignete Bildungsgänge  
Inklusion findet in den gewählten Schulformen statt.



# Aktuelle Beobachtungen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden quantitativ mehr bzw. werden bewusster wahrgenommen.

Notwendige personelle Ressourcen (Unterstützung durch Förderschulehrkräfte mit bis zu 5 Stunden) werden beantragt, aber können nicht bedient werden.



# Aktuelle Beobachtungen

In den Sprach- und Integrationsklassen kommen inzwischen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an. Damit kommt zu der sprachlichen Hürde noch eine weitere hinzu, welche nicht selten auch mit kulturellen Herausforderungen verbunden ist.

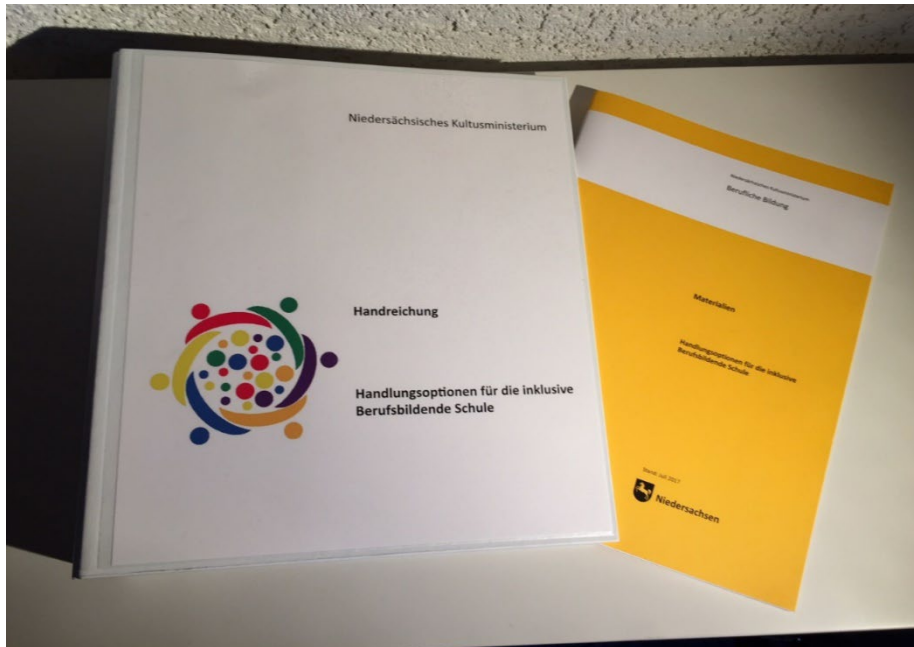


# Aktuelle Beobachtungen

- Netzwerke zwischen RZI, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen entstehen
- Große Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen und Städten
- Fachkräfte für Inklusionsprozesse sind in den Schulen benannt und wollen hochmotiviert starten (sind teilweise noch unsicher)

## Aktuelle Beobachtungen

Handreichung (von 2017) ist gültig



in Papierform

Internetadresse:

[https://www.nibis.de/inklusive-berufsbildende-schule\\_12173](https://www.nibis.de/inklusive-berufsbildende-schule_12173)

digital



## Übergang in die BBS – „soll“

- Schülerinnen und Schüler melden sich an den berufsbildenden Schulen an
- Berufswegekonferenz wird von der abgebenden Schule einberufen
- Übergabe aller Unterlagen
- Beantragung (und Genehmigung) von Förderstunden
- Eingangsberatung findet statt – ideale Zuordnung in einen Bildungsgang
- alle Beteiligten Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen sind eingebunden
- optimale Beschulung an den berufsbildenden Schulen ab dem ersten Tag



## Übergang in die BBS – „ist“

- Förderbedarfe sind unbekannt, werden nicht weitergegeben oder sind nie festgestellt worden
- Unterlagen fehlen teilweise
- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung melden sich sehr spät an den berufsbildenden Schulen an
- Berufswegekonzferenzen finden nur teilweise statt



# Unterstützungssysteme

Regionale Beratung- und Unterstützungszentren  
Inklusive Schule:

- ortsnahe sonderpädagogische **Beratung** und **Unterstützung** von Schulen, Studienseminaren, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern in Bezug auf inklusive Beschulung
- Beteiligung an der Ressourcenzuweisung durch die RLSB
- landesweit aufgebaut



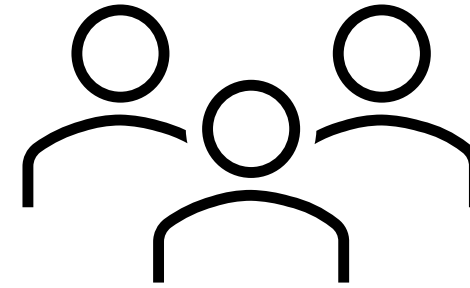
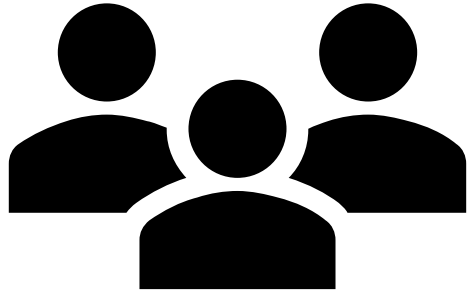


# Unterstützungssysteme

- **RZI**
- **Landesbildungszentren (LBZ)**
  - Hören
  - Sehen
  - Autismus-Therapie-Zentren
- **Mobile Dienste**
- **Förderschulen**
- **Fachberatung**
- ...



# Diskussion und Erfahrungsaustausch





# Vielen Dank

*für eure Aufmerksamkeit!*